

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 17. Mai 2022

Beschluss

9	Ressourcen	2022-115
9.0	Finanzen	
9.0.4	Rechnungsführung	
9.0.4.6	Kassenführung	
	Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2020 - Revisionsbericht - Abnahme	

Ausgangslage

Im Rahmen der Visitation des Bezirksrates vom 11. April 2022 wurde festgestellt, dass eine ordentliche Abnahme des Revisionsberichtes der Geldverkehrsrevision 2020 durch den Gemeinderat nicht erfolgte. Interne Abklärungen haben ergeben, dass dieser fälschlicherweise nur via Bulletin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde. Mit diesem Beschluss erfolgt nun eine nachträglich korrekte Abnahme des Revisionsberichtes der Geldverkehrsrevision 2020.

Gemäss Bericht vom 4. Februar 2020 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 3. Februar 2020 bis 4. Februar 2022, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission eine Geldverkehrsrevision mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 Gemeindegesetz) durch.

Bemerkungen zum Revisionsbericht

Der Bericht enthält in der Beilage A folgende Feststellungen:

Bezeichnung	Feststellung	Massnahmen
Kasse (Gemeindewerke)	<i>Gemeindewerke</i> Mit der Barausgabe 19-642 wurde ein SBB-Ticket in der Höhe von CHF 55.60 vergütet. Der dazugehörige Beleg lautete auf CHF 27.80 (Halbtax). Gemäss Aussage von Frau S. Resegatti (Leiterin Finanz- und Rechnungswesen, Gemeindewerke) wurde Mitarbeitenden jeweils der volle Tarif zurückvergütet. Im entsprechenden Spesenmerkblatt vom 16.08.2010 fehlte die entsprechende Grundlage.	Die entsprechenden Grundlagen wurden im Spesenreglement neu hinzugefügt.
Bestandes-, Beleg- und Verkehrsprüfungen (Gemeindewerke)	<i>Gemeindewerke</i> Per 19.11.2019 wurde für die Gemeindewerke Rüti ein neues Unterschriftenreglement in Kraft gesetzt.	Das Unterschriftenreglement ist grundsätzlich nicht neu. Es wurden die Finanzkonferenzen gemäss Leitfanden der Finanzen und gemäss

	Am Revisionstag konnte uns diesbezüglich kein Beschluss der dafür zuständigen Behörde vorgelegt werden.	Organisationsreglement der Betriebskommission niedergeschrieben und ergänzt mit den Kompetenzen der Mitarbeiter. So dass dies im Arbeitsalltag als Arbeitsmittel dienen kann. Die Finanzkonferenzen gemäss übergeordneten Reglementen werden nicht verletzt. Deshalb sind die Gemeindewerke der Auffassung, dass es sich hier um ein operatives Instrument handelt, welche durch den Betriebsleiter festgesetzt wird und keinen Beschluss einer Behörde nötig ist.
--	---	--

Erwägungen

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

Beschluss

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 3. Februar bis 4. Februar 2020 durchgeführte Geldverkehrsrevision bei der politischen Gemeinde Rüti wird abgenommen.
2. Die vorgesehenen Massnahmen zur Beseitigung der Feststellungen sind durch die Gemeindewerke umzusetzen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Finanzen
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindewerke, Leiterin Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2020 - Revisionsbericht - Abnahme»
 - Archiv

Versand: 24. Mai 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber